



Mitteilungsblatt

der Stadt Wangen im Allgäu
für die Ortschaft

Niederwangen



Jahrgang 2020

Freitag, den 5. Juni 2020

Nummer 23

Unser Dorfplatz erblüht wieder mit bunten sommerlichen Blumen

In der vergangenen Woche hat der städt. Bauhof die Blumen von Frühjahrs- in Sommerbepflanzung ausgetauscht. Wir freuen uns über diese schöne bunte Blumenpracht.





ÄRZTLICHER NOTDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Wangen
Oberschwabenklinik – Westallgäu-Klinikum Wangen
Am Engelberg 29, 88239 Wangen im Allgäu
Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

APOTHEKENNOTDIENST

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Freitag, 05.06.2020

St. Martins-Apotheke, Tel.: 07522 – 24 60
Bindstraße 49, 88239 Wangen im Allgäu

Samstag, 06.06.2020

Rosen-Apotheke, Tel.: 07561 – 98 49 19
Ottmannshofer Straße 19, 88299 Leutkirch

Sonntag, 07.06.2020

Wassertor-Apotheke, Tel.: 07562 – 9 75 80
Wassertorstraße 51, 88316 Isny

Zusatzdienst von 11:00 - 12:00 Uhr und von 18:30 - 19:30 Uhr:

Rochus Apotheke, Tel.: 07522 - 2 13 79
Herrenstr. 22, 88239 Wangen im Allgäu

Montag, 08.06.2020

Rochus Apotheke, Tel.: 07522 - 2 13 79
Herrenstr. 22, 88239 Wangen im Allgäu

Dienstag, 09.06.2020

Elisabethen-Apotheke, Tel.: 07561 – 36 22
Marktstraße 23, 88299 Leutkirch

Mittwoch, 10.06.2020

Marien-Apotheke, Tel.: 07528 - 69 19
Bodenseestr. 5, 88239 Wangen im Allgäu (Neuravensburg)

Donnerstag, 11.06.2020 (Fronleichnam)

Beilharz-Apotheke, Tel.: 07562 - 9 74 70
Wassertorstr. 16, 88316 Isny im Allgäu
Zusatzdienst von 11:00 - 12:00 Uhr und von 18:30 - 19:30 Uhr:
Engel-Apotheke, Gegenbaurstraße 21,
Wangen, Tel. (07522) 91 23 92

Freitag, 12.06.2020

Apotheke im Gesundheitszentrum, Tel.: 07522 - 93 10 77
Siemensstr. 12, 88239 Wangen im Allgäu

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 12.06.2020
Redaktionsschluss 05.06.2020, 10:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

BEKANTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT

Abfuhrkalender Mai/Juni 2020 für Niederwangen

Freitag, 05.06. - Tour 8 - Restmüll

Samstag, 06.06. - Tour 9 - Restmüll

Montag, 08.06. - Tour 1 - Papiertonne

Dienstag, 09.06. - Tour 2 - Papiertonne

Freitag, 12.06. - Tour 4 - Biomüll

Freitag, 12.06. - RaWEG-Sack - von 7.30 Uhr - 10.30 Uhr Seelenbachparkplatz

Samstag, 13.06. - Tour 10 - Restmüll

Donnerstag, 18.06. - Tour 8 - Restmüll

Freitag, 19.06. - Tour 9 - Restmüll

Donnerstag, 25.06. - Tour 4 - Biomüll

Freitag, 26.06. - Tour 10 - Restmüll

Biomüll:

Tour 4 - Niederwangen Gesamtgebiet

Restmüll:

Tour 8 - Hatzenweiler,

Tour 9 - Niederwangen Ort mit Feld, Lottenmühle und Böhen

Tour 10 - Niederwangen Land

Papiertonne:

Tour 1 - Welbrechts, Elitz, Niederwangen, Feld, Hatzenweiler

Tour 2 - Berg

Öffnungszeiten Wertstoffhof am Südring

Ab **Montag, 08. Juni 2020** hat der Wertstoffhof am Südring wie folgt geöffnet:

Montag 13.30 - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

und 13.30 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Letzte Anlieferung 15 Minuten vor der Schließung.



VEREINSNACHRICHTEN

JAGDGENOSSENSCHAFT NIEDERWANGEN



Auf Grund von § 15 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 12. November 2014 (GBL. S. 550) und den §§ 1 und 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBL. 2015 S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Niederwangen am 12.03.2020 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde **88239 Wangen, Gemarkung Niederwangen** ist nach § 15 Abs. 2 JWMG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 8 Abs. 6 JWMG; es erstreckt sich somit vom 1. April bis zum 31. März.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Niederwangen

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 11 Abs. 1 JWMG alle Grundflächen der Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören.
- (2) Soweit der Grundflächenbestand der Gemeinde durch Abrundungen nach § 12 Abs. 2 JWMG verändert wird, ist diese Veränderung entweder im Lageplan der Abrundung oder in einem Jagdkatasterplan auszuweisen.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft und ihre Erfassung in einem Verzeichnis unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster)

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Eigentümerinnen/Eigentümer von Grundflächen, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, jedoch nicht die Pächterinnen/Pächter der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümerinnen/Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen dauerhaft nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 15 Abs. 1 JWMG der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Mitgliedschaft endet mit dem Verlust des Eigentums an bejagbaren Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks oder bei Wegfall der Bejagbarkeit des Grundstücks.
- (2) Die Jagdgenossenschaft erfasst nach § 15 Abs. 1 JWMG alle Mitglieder in einem Verzeichnis unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile (Jagdkataster). Das Jagdkataster ist so fortzuführen, dass es bei anstehenden Entscheidungen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig zur Verfügung steht. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Jagdvorstand alle Veränderungen ihres Grundstückseigentums, die ihre Mitgliedschaft beeinflussen können, umgehend schriftlich mitzuteilen. Das Jagdkataster kann von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft am Ort der Verwaltung eingesehen werden.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet in eigener Verantwortung alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Dazu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Jagdnutzung im Interesse der Jagdgenossenschaft nach § 16 JWMG;

2. die Mitwirkung bei der Erfüllung der Hegepflicht nach § 5 Abs. 4 JWMG und
3. die Erfüllung der Wildschadensersatzpflichten nach § 53 JWMG.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossenschaft und der Jagdvorstand.

§ 6 Die Versammlung der Jagdgenossenschaft und ihre Aufgaben

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist ausschließlich zuständig für die
 1. Erstellung und Änderung der Satzung,
 2. Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 3. Entscheidungen über die Nutzung der Jagd nach § 16 JWMG einschließlich des Verfahrens bei der Verpachtung,
 4. Entscheidung über die Verwendung des Reinertrages nach § 16 Abs. 2 JWMG,
 5. Wahl eines Jagdvorstands, einer Schriftführerin/eines Schriftführers, einer Kassenführerin/eines Kassenführers und einer Rechnungsprüferin/eines Rechnungsprüfers,
 6. Entlastung des Jagdvorstands und der Kassenführerin/des Kassenführers,
 7. Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger,
 8. Erhebung von Umlagen
 und trifft die entsprechenden Entscheidungen.

- (2) Folgende Aufgaben der Jagdgenossenschaft werden durch Beschluss der Jagdgenossenschaft auf den Jagdvorstand übertragen:

1. Sämtliche Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht nach Absatz 1 der Versammlung der Jagdgenossenschaft vorbehalten sind,
 2. Abrundungen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 3. Abschluss öffentlich-rechtlicher Übertragungsvereinbarungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse nach § 15 Abs. 7 JWMG und
 4. die Vorbereitung und Durchführung von Jagdverpachtungen auf der Grundlage entsprechender Jagdnutzungsentscheidungen nach § 16 JWMG.
- (3) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt- oder Gemeindekasse zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl einer Kassenführerin/eines Kassenführers.

§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist vom Jagdvorstand alle mindestens drei Jahre einzuberufen. Sie ist außer in den Fällen des § 2 DVO JWMG auch einzuberufen, wenn Entscheidungen, die nach § 6 ausschließlich der Versammlung der Jagdgenossenschaft vorbehalten sind, getroffen oder geändert werden müssen oder wenn die untere Jagdbehörde im Wege der Rechtsaufsicht eine entsprechende Anordnung erlässt.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft soll an deren Sitz stattfinden. Sie ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten und deren Anwesenheit, durch Abstimmung der Vorstände bestätigen lassen.
- (3) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft wird vom Jagdvorstand geleitet.
- (4) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können keine Beschlüsse nach § 6 gefasst werden.

**§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossenschaft**

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 15 Abs. 5 JWMG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt; sie wirken sich als Nein-Stimmen aus.
- (3) Miteigentümerinnen/Miteigentümer und Gesamthandseigentümerinnen/Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; die/der abstimmende Miteigentümerin/Miteigentümer oder Gesamthandseigentümerin/Gesamthandseigentümer gilt als Vertreterin/Vertreter der anderen Mitberechtigten.
- (4) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Eine bevollmächtigte Vertreterin/Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 1 Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder Beauftragte. Bei Gütergemeinschaft bedarf es keiner Vollmacht.
- (5) Bei Abstimmungen über Verpachtungen ist das Mitglied der Jagdgenossenschaft, das sich um die Pacht bewirbt, nach § 15 Abs. 5 JWMG stimmberechtigt.
- (6) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde; ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Kopfzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und von der Schriftführerin/vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die untere Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 9 Jagdvorstand, Zusammensetzung, Aufgaben und Aufwandsentschädigung

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihrer/seiner Stellvertreterin/ihrem/seinem Stellvertreter und maximal 6 Beisitzerinnen/Beisitzern. Eine Stellvertreterin/Ein Stellvertreter oder Beisitzerin/Beisitzer kann auch die Funktion der Schriftführerin/des Schriftführers und der Kassenführerin/des Kassenführers übernehmen.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreterinnen/Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 3 Geschäftsjahren (§ 1 Abs. 3) gewählt.
- (4) Die Schriftführerin/Der Schriftführer und die Kassenführerin/der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft, eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- (6) Die Aufgaben des Jagdvorstands im Einzelnen umfassen folgende Bereiche:

1. sämtliche Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht nach § 6 Abs. 1 der Versammlung der Jagdgenossenschaft vorbehalten sind;
2. die Erstellung und Führung eines Jagdkatasters;
3. die Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossenschaft;
4. die Kassenverwaltung und die Geschäfts- und Wirtschaftsführung.
- (7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihr/ihm selbst oder einem Angehörigen (§ 20 Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder einer von ihr/ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossenschaft einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (9) Die Mitglieder des Jagdvorstands sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, die wie folgt festgesetzt wird: Pauschal/Jahr

Vorsitzende/Vorsitzender	200,00 €
Stellvertreterin/Stellvertreter	100,00 €
Schriftführerin/Schriftführer	100,00 €
Kassiererin/Kassierer	100,00 €

Kassenprüferin/Kassenprüfer
weitere Mitglieder des Vorstands nach Aufwand

§ 10 Sitzungen des Jagdvorstands

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung der/des Vorsitzenden des Jagdvorstands nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich.

§ 11 Die/Der Vorsitzende des Jagdvorstands und ihre/seine Aufgaben

Die/Der Vorsitzende vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Ihre/Seine Vertretungsmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft und des Jagdvorstands beschränkt.

§ 12 Kassenführerin/Kassenführer

- (1) Die Kassenführerin/Der Kassenführer muss gut beleumundet, ihre/seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
- (2) Die Kassenführerin/Der Kassenführer ist der/dem Vorsitzenden, die/der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten und das Recht zu unvermuteten Kassenprüfungen hat, für die ordnungsgemäße Führung der Jagdgenossenschaftskasse verantwortlich.

§ 13 Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen

- (1) Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt, wenn diese beschließt, die Jagd nach § 16 Abs. 1 JWMG durch Verpachtung zu nutzen.



- (2) Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip) unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung, sowie der/des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Geschäftsjahr nach § 1 ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Geschäftsjahrs mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen und der Rechnungsprüferin/dem Rechnungsprüfer vorzulegen.
- (3) Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertragsanteil als 20 €/Jahr so entfällt der Anspruch.
- (4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zur Erfüllung von Verpflichtungen der Jagdgenossenschaft notwendig ist.

§ 14 Verfahren bei der Verpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird freihändig verpachtet. Auch eine Verlängerung der Pachtverträge ist möglich. Die Bejagung der Flächen der Jagdgenossenschaft Niederwangen, kann auch durch eine Anstellung der Jägerinnen und Jäger erfolgen. (Regiejagd)

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossenschaft Niederwangen bestimmte Bekanntmachungen werden im Gemeindemitteilungsblatt/Mitteilungsblatt der Ortschaft Niederwangen veröffentlicht.

§ 16 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung im Gemeindemitteilungsblatt in Kraft.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Wangen, den 12.3.2020

Erwin Bek

Vorstehende Satzung wird genehmigt mit Ausnahme von § 7 Abs.2 Satz 3 und § 13 Abs.3.

Ravensburg, 31.03.2020

Landratsamt Ravensburg

Friedenstr.6

88212 Ravensburg

Kreisjagdamt

Steiger-Jakob

Stuckleisten und einem Blechgesims versehen, damit sie sich optisch an die benachbarten Gebäude anpasst, erläuterte Bauherr Wolfgang Forster.

Kaum tragende Wände in der Neuen Spinnerei

Große Fortschritte hat in den vergangenen Monaten auch die Neue Spinnerei gemacht, zu den Forster die Türen öffnete. Im großen Erdgeschoss sind die meisten Deckenteile entfernt worden, so dass die Eisenstützen komplett freistehen. Wolfgang Forster zeigte sich überrascht von der hohen Qualität dieser Stützen. Sie könnten komplett stehen bleiben. Es reiche aus, sie abzustrahlen, sagte er. Die Deckenteile mussten weichen, weil sich dort Altlasten fanden, die anders nicht saniert werden konnten. So werden jetzt mit Zustimmung der Denkmalpflege Decken eingebaut, die dem Original sehr ähnlich sehen. Da es fast keine tragenden Wände innerhalb des 37 Meter breiten Gebäudes gibt, eröffnen sich riesige Hallen. Am ganzen Gebäude wurden nach und nach die Originalfenster entfernt. In den Wohnungen, die in den vergangenen Monaten in Holzbauweise auf dem zweiten Stock des Altbaus aufgebaut wurden, sind die neuen dreifach verglasten Fenster bereits eingebaut. Sie passen sich genau dem Zuschnitt der alten Fensterausschnitte an. Hergestellt wurden sie in der Firma der Familie Forster in Mitterteich.

Wohnungen in unterschiedlichsten Zuschnitten bieten Raum für die verschiedensten Ansprüche. Auffallend sind die großen Höhen der Räume. Sie würden es beispielsweise ohne Weiteres ermöglichen, eine „2. Etage“ innerhalb einer Wohnung zu nutzen und dort beispielsweise ein Hochbett einzubauen. Große Fenster ermöglichen Ausblicke ins Grüne oder über die Dächer und Flächen rund um die Neue Spinnerei.

Oberbürgermeister Michael Lang dankte Wolfgang Forster und seiner Familie für ihr Engagement im ERBA-Areal. „Es ist vorbildlich, wie Sie und Ihre Familie die Baustelle zu Ihrer eigenen gemacht haben“, sagte Lang.

Pförtnergebäude nimmt Gestalt an

Wer öfter am ERBA-Gelände vorbeikommt, nimmt die Fortschritte am Pförtnergebäude deutlich wahr. Optisch am weitesten fortgeschritten ist der von der Straße gesehen hintere Teil des Gebäudes, in dem später Veranstaltungen verschiedener Art stattfinden sollen. Dies gehorcht der Logik, wie Architekt Peter Angerhofer aus Ravensburg erläuterte. Denn auf diese Weise können sich die Gewerke von hinten nach vorne arbeiten. In den vergangenen Monaten konnte man von außen oft den Bagger im abgegrabenen Fußboden beobachten. Er schuf Raum für die Verlegung unterschiedlichster Leitungen. Beheizt wird das Gebäude über das Fernwärmesystem der Stadtwerke. Noch fehlen die Fenster am gesamten Gebäude sowie der Innenausbau. Dazu gehört unter anderem eine große Wand im 20 mal 20 Meter großen künftigen Veranstaltungsraum, hinter der Tische und Stühle verschwinden sollen. Sie wird auch die Lüftungsanlage „verstecken“, und sie soll auch einen großen Teil des Schalls im Raum schlucken. Geplant ist, dass die Halle 2021 genutzt werden kann. Sie wird gefördert vom Bund über das Programm Nationale Projekte des Städtebaus.

Im mittleren, 300 Quadratmeter großen Teil des Pförtnergebäudes ist das Foyer geplant und im vorderen Teil, dort wo früher der Pförtner über die Aus- und Eingehenden zur Erba wachte, sind eine Küche und ein Versammlungsraum vorgesehen.

Steine und Erde werden weiter verwendet

Fertiggestellt ist die Unterführung, die das ERBA-Areal mit dem Auwiesengelände verbindet. Wegen des Baubetriebs bleibt sie jedoch bis auf Weiteres geschlossen. Steine und Erdreich, die derzeit auf dem Gelände lagern, werden später zum Abfangen des Geländes auf der anderen Argenseite verwendet.

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Große Baufortschritte in der ERBA

Die Großbaustellen in der ERBA sind auch in Zeiten von Corona gelaufen. Die ist Bilanz, die Oberbürgermeister Michael Lang bei einem Rundgang im ERBA-Gelände gezogen hat.

Erste Station des Rundgangs war das Parkhaus, das wie die Neue Spinnerei von Wolfgang Forster gebaut wurde. Es stellt auf drei Etagen die Parkplätze für das Quartier für Bewohner, Mitarbeiter und Besucher. Geplant ist eine Verbindung über das Dach des Pförtnerhauses hinweg zur Neuen Spinnerei.

An der Front, die dem Parkhaus zur Straße hin vorgebaut ist, fehlt derzeit noch ein Teilstück. Das aber ist durchaus im Plan und so vorgesehen. Denn die Fläche zwischen dem Parkhaus und dem Pförtnergebäude wird derzeit noch wegen der Bauarbeiten in der künftigen Veranstaltungshalle benötigt. Sobald es die Arbeiten dort zulassen, kann auch der Hof zwischen den beiden Gebäuden befestigt werden und dann das noch fehlende Wandstück eingesetzt werden. Hinter dieser Mauer sollen dann Fahrradparkplätze angelegt werden. Die Front, die an die alte ERBA-Mauer erinnern soll, wird zum Schluss mit



Wangener Jugendgemeinderat

Bianca Buhmann und Christof Burkart sind Vorsitzende des Jugendgemeinderats

Gewählt worden ist der 5. Wangener Jugendgemeinderat im Februar, die Amtseinführung folgte am 3. März 2020. Und bevor sich die neuen Jugendgemeinderäte zum ersten Mal zu einer Arbeitssitzung treffen konnten, waren sie zum Zuhausebleiben verdammt. Corona legte die Arbeit zunächst völlig lahm. Doch gar nicht arbeiten kam für die engagierten Jugendlichen nicht in Frage. Also beschlossen sie, sich wenigstens in Telefonkonferenzen zu treffen. Und so wählten sie auch ihre beiden Vorsitzenden Bianca Buhmann und Christof Burkart. Bianca Buhmann gehörte bereits dem 4. JGR an und arbeitet derzeit im Jugendhaus in einem sozialen Jahr. Dem Corona-Virus geschuldet, hilft sie derzeit auch im Magazin des Museums in Primisweiler beim Inventarisieren mit. Christof Burkart ist das erste Mal Mitglied im JGR und besucht derzeit die 11. Klasse am Beruflichen Schulzentrum Wangen. „Ich finde es cool, Verantwortung zu übernehmen“, sagt Christof Burkart.

Das Führungsteam kennt sich seit dem Kindergarten, wie beide lachend erzählen und fügen hinzu: „Wir haben uns aber ganz lange nicht gesehen.“ Bei einer Fasnetsveranstaltung haben sie sich zufällig getroffen und sich geeinigt, dass sie gemeinsam für den Vorsitz kandidieren wollen.

Natürlich ist es ein völlig untypischer Start für das Gremium. Denn eigentlich wären sie alle zusammen an einem Wochenende bei einem Einführungsseminar gewesen. Und ja, die Jugendlichen sind nicht glücklich, dass sie als Gesamtgremium nur über den PC tagen können. „Wir haben bisher auch nur nichtöffentlich getagt, weil wir uns als Gruppe noch gar nicht richtig kennenlernen konnten“, sagt Bianca Buhmann. Und dennoch hat der JGR schon eine Reihe von Plänen in Angriff genommen. Erst einmal nur für die Schublade, denn niemand weiß derzeit, wann wieder Veranstaltungen für Jugendliche möglich sein werden und in welchem Rahmen. Aber wenn wieder etwas möglich wird, dann soll es auch schnell gehen können mit der Umsetzung.

Derzeit hoffen die beiden Vorsitzenden darauf, dass mit dem Juni auch wieder JGR-Sitzungen möglich werden. Sie sollen dann draußen stattfinden.

Städtisches Jugendhaus

Pumptrack lockt alle vom Knirps bis zum Senior

Darauf haben viele - vor allem Jugendliche - sehnsüchtig gewartet: Der Pumptrack beim Städtischen Jugendhaus an der Leutkircher Straße ist fertig gestellt und darf befahren werden.

Kaum dass die Absperrbänder weg waren, kamen Kinder und Jugendliche und ganze Familien zur neuen „Rollsportfläche“, wie es im Fachchinesisch heißt. „Eine Feier können wir dieses Jahr leider nicht machen, um die Anlage zu eröffnen“, sagt Oberbürgermeister Michael Lang. „Offiziell in Betrieb nehmen können wir sie aber schon.“ Und genau deshalb stattete er dem Neubau, der mit Mitteln der Europäischen Union aus dem LEADER-Programm zu 60 Prozent finanziert worden war, einen Besuch ab.

„Mit dem Pumptrack ist ein gemeinsamer Traum von Jugendgemeinderat und Mountainbikern, Skatern, Scooterfahrern und vielen anderen Sportbegeisterten, die sich auf Rädern bewegen, in Erfüllung gegangen“, sagte OB Lang. Drei Workshops hatte Gästeteamsleiterin Belinda Unger organisiert, um gemeinsam mit Martin Jörg vom Tiefbauamt und Landschaftsgärtner Martin Kappler zu hören, welche Erwartungen Jugendliche und Profifahrer an so eine Anlage haben. Ganz offensichtlich sind diese Wünsche richtig umgesetzt worden. Stefan Riedlinger, der zu den Erwachsenen gehört, die das Thema vortrugen,

sagt: „Das macht alles sehr viel Spaß. Die Anlage spricht alle an - vom Dreijährigen bis zum Erwachsenen.“ Und Profi-Fahrer Korbinian Engstler beweist, dass die Buckel und Kurven auch für spektakuläre Sprünge durchaus geeignet sind. Dass die Stadt hier eine neue Attraktion geschaffen hat, beweisen zwei Schulkinder, die auf dem Heimweg samt Schulrucksack durch die Anlage rollen. Auch zwei ältere Mountainbiker testen den Pumptrack und strahlen.

Dabei ist das Pumptrackfahren durchaus eine sportliche Sache, wie auch OB Lang bei zwei Testrunden erfuhrt. Seine Bilanz: „Das ist sportlich anspruchsvoll!“ Gefahren wird im Pumptrack nur durch Gewichtsverlagerung und gezielte Zieh- und Drückbewegungen. Es sieht aus wie „pumpen“. Mit ein wenig Übung kann der komplette Track ganz ohne Pedalumdrehung durchfahren werden.

Die Initiative für den Bau war vor drei Jahren gestartet. Damals überreichte Profi-Mountainbiker Oli Dorn vor dem Rathaus Oberbürgermeister Michael Lang einen riesigen Stapel Unterschriften von Mountainbikern, Skatern und anderen Sportbegeisterten und brachte damit den Stein ins Rollen. „Ihm gebührt der meiste Credit“, sagte deshalb auch Stefan Riedlinger.

Der Pumptrack ergänzt die Skateanlage beim Jugendhaus. Die Anlage wurde geteert, weil sie sich besser erhält. Eine Bahn aus Erde müsste laufend nachgearbeitet werden, sagte Martin Kappler. Und hätte man die Anlage geschottert, dann könnten keinen Skater und keine Scooter darauf fahren. Die Flächen zwischen den Teerstrecken sind eingesät - unter anderem mit Blumenwiesensamen. „Wir freuen uns sehr“, über dieses zusätzliche neue Angebot, sagt Jenny Kutz vom Jugendhaus. Die Startrampe im hinteren Teil der Bahn kann künftig auch für die Bühne bei einem künftigen Wait for it-Festival genutzt werden“, sagt Martin Kappler.

Die Anlage kostete insgesamt rund 130.000 Euro, von denen die Stadt Wangen wegen der Leader-Förderung 40 Prozent zu tragen hat.

Info: Aus aktuellem Anlass gelten Beschränkungen für die Nutzung von Skaterplatz und Pumptrack. Auf dem Skaterplatz sind 15 Personen, auf dem Pumptrack 17 Personen zugelassen.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Wangen im Allgäu

Angekommen und ein bisschen ausgebremst

Anita Mutvar ist die neue Integrationsbeauftragte in Wangen im Allgäu

In der Stadt Wangen und den Ortschaften leben rund 3.400 Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Das sind bei einer Gesamteinwohnerzahl von rund 28.000 Bürgerinnen und Bürgern etwas mehr als 12 Prozent. Die meisten Zuwanderer, rund zwei Drittel, sind Europäer, wie Anita Mutvar sagt. Sie arbeitet seit dem Jahresbeginn als Integrationsbeauftragte bei der Stadt und richtet ihren Blick auf alle Fragen der Integration. Die Stelle der Integrationsbeauftragten wird mit Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration gefördert. Integrationsbeauftragte sind in erster Linie Netzwerker. Sie sind die zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle der Stadt für alle Integrationsangelegenheiten. Das bedeutet auch, die Integrationsbeauftragten wirken nach außen in die Vereine und Organisationen und nach innen in die Verwaltung. Ein Ziel dabei ist unter anderem, die Vielfältigkeit der Menschen sichtbar zu machen, aber auch die Angebote und Möglichkeiten vor



Ort zu zeigen von der Arbeit über Ausbildung, Bildung, Kultur bis hin zum Sportverein und anderen. Klassischerweise kennen Integrationsbeauftragte die Gruppen und Menschen, um die es geht, und deren Vertreter persönlich. Denn sie wollen diese Gruppen auch untereinander vernetzen und diese Netzwerke transparent machen. „Für die Menschen, die dazukommen, ist es immer spannend zu sehen, was es an Angeboten und Vereinigungen gibt“, sagt Mutvar und ergänzt: „Auch für Menschen, die schon lange in der Stadt wohnen, könnte es interessant sein, zu sehen, was es an Neuem gibt oder was schon lange da ist, aber man wusste es nicht.“

Deshalb gehört es zum Kerngeschäft in ihrem Beruf, Kontakte zu knüpfen. „Wir lernen über die Kontakte einzuschätzen, was in einer Stadt fehlt, damit Menschen mit Migrationsgeschichte schneller und leichter hier im Leben ankommen“, sagt Mutvar. Kaum hatte sie in dieser Netzwerkarbeit begonnen, Fahrt aufzunehmen, da wurde Anita Mutvar durch die Kontaktbeschränkungen wegen des Corona-Virus ausgebremst. Was es in Wangen auf jeden Fall gibt - und das hat sie bereits in der ersten Zeit gesehen - ist eine hohe Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. „Das sieht man zum Beispiel bei den Mutmachern für Wangen, die sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gegründet haben, um Menschen zu unterstützen. Oder bei den Ehrenamtlichen im Netzwerk Asyl oder den vielen Einzelpersonen, die sich in der Stadt engagieren“, sagt Mutvar.

Die Möglichkeiten von Integration beschäftigen Anita Mutvar bereits ihr Leben lang. So schloss Anita Mutvar 2008 an der Universität in Münster ihren Magister in Ethnologie, Politikwissenschaft und Soziologie erfolgreich ab und widmete sich dann den Themen Migration und Integration zunächst beim Verein OASE Berlin. Dort leitete sie die Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Aufgewachsen im Oberallgäu, zog es sie 2015 zurück und sie übernahm die Leitung und Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Flucht und Integration für den Caritasverband. Nach knapp zwei Jahren in Leutkirch als Integrationsbeauftragte arbeitet sie jetzt seit Anfang des Jahres 2020 in Wangen.

Erreichbar ist Anita Mutvar im Rathaus, Marktplatz 1, Zimmernr. 002, per E-Mail über anita.mutvar@wangen.de oder telefonisch unter 07522 / 74294, mobil: 0160/97059096.

Besondere Totengedenken:

Freitag, 12. Juni

Jahrtag für:

Georg und Maria Endraß

Sonntag, 14. Juni

Gebetsgedenken für:

Aloisia Beck

Bitte beachten:

Das Pfarrbüro ist am Freitag, 12. Juni, geschlossen.

Pfarramt St. Andreas

Öffnungszeiten:

Freitags von 9.00 - 11.30 Uhr

Telefon: 07522/914294 - Fax: 07522/914295

E-Mail: StAndreas.Niederwangen@drs.de

homepage: www.katholische-kirche-wangen.de

Pfarramt St. Martin, Wangen

Telefon: 07522/973411 - Fax: 07522/973432

SEELSORGEEINHEIT

Wangen im Allgäu



Fronleichnam in den Pfarrkirchen

Auch wenn wir in „Corona-Zeiten“ nicht in festlicher Prozession durch die Straßen ziehen, lasst uns die „Mitte“ nicht aus dem Blick verlieren:

In unseren Pfarrkirchen feiern wir das Fronleichnamfest und empfangen mit der Monstranz den eucharistischen Segen.

Die Gottesdienstzeiten finden Sie auf unserer Homepage unter www.katholische-kirche-wangen.de

Öffnung der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Wangen sind für Besucher*innen wieder geöffnet.

Unter Beachtung der Schutzmaßnahmen (Abstandsgebot, Schutzmaske) sind Sie uns zu den Öffnungszeiten herzlich willkommen.

KIRCHENMITTEILUNGEN

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE St. Andreas Niederwangen



Gottesdienste vom 07. - 14. Juni

Sonntag, 07. Juni - Dreifaltigkeitssonntag

10.00 Uhr Rosenkranz

10.30 Uhr Heilige Messe

14.00 Uhr Tauffeier von Milan Müller

Donnerstag, 11. Juni - Fronleichnam - Hochfest des Leibes und Blutes Christi

09.00 Uhr Heilige Messe

mit eucharistischem Segen

Freitag, 12. Juni

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 14. Juni - 11. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Heilige Messe

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Wangen im Allgäu



Stadtkirche/Gemeindehaus

Freitag, 05. Juni

13.00 Uhr Trauung Vanessa König-Schmidt und Christoph Schmidt
(Hönig)

Sonntag, 07. Juni

09.15 Uhr Gottesdienst (Hönig)

Wittwaiskirche

Sonntag, 07. Juni

10.45 Uhr Gottesdienst (Hönig)

18.00 Uhr Abendgottesdienst (Hönig)

Friedenskirche Amtzell

Samstag, 06. Juni

18.00 Uhr Gottesdienst (Hönig)

Evang. Pfarramt Stadtkirche, Pfr. Martin Sauer
 Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen im Allgäu
 Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852, martin.sauer@elkw.de
Evang. Pfarramt Wittwais, Pfrin. Friederike Hönig
 Siebenbürgenstraße 40, 88239 Wangen im Allgäu
 Telefon: 07522 6210, friederike.hoenig@elkw.de

Gemeindebüro:

Di bis Fr 8.30 - 11.30 Uhr, Do auch 13 - 16 Uhr
 Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.
 Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852
 gemeindebuero.wangen@elkw.de

Homepage der Kirchengemeinde: www.evkirche-wangen.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Große Kreisstadt Wangen

Bei der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu ist **ab 1. Januar 2021** folgende Stelle zu besetzen:

**Kfz- oder Landmaschinenmechaniker (w/m/d)
 für den städtischen Bauhof
 -in Vollzeit, unbefristet**

Nähere Informationen und eine ausführliche Ausschreibung zu dieser Stelle finden Sie auf der Homepage der Stadt Wangen. Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** bis zum **28. Juni 2020** auf unserer Homepage unter www.wangen.de/stellenangebote. Bitte nutzen Sie den Service unseres Online-Bewerbungsverfahrens. Schriftliche Bewerbungen können nicht zurückgeschickt werden.

Kronschatz auf der Waldburg

Mittendrinn ist wie dabei

Mittelalter live erleben in 360 Grad VR Qualität. Ein prägendes Ereignis für den Süden von Deutschland, 800 Jahre Kronschatz auf der Waldburg

Eine Idee, ein Film. Wie kam vor 800 Jahren der Kronschatz auf die Waldburg. Dieses Thema wurde mit einem Filmspektakel auf der Waldburg nachgestellt. Die Waldburger zu dieser Zeit „Truchsess“ der deutschen Kaiser. Eine Alpenüberquerung im Winter - vor 800 Jahren. Den Einzug in der Stadt Wangen. Ein Überfall von Wegelagerern auf diesem Weg bei Karsee und eben der Einzug mit jubelnden Menschen auf der Waldburg.

Mittendrinn ist wie dabei. Beim Filmschauen werden Sie ab und zu zusammensucken. Plötzlich stehen Sie in einem Schwertkampf, oder frieren auf der Alpenüberquerung. Gerne gehen Sie einen Schritt zur Seite, wenn die Sarazenen mit Ihren Schlachtrössern auf Sie zukommen. Schön in der Kapelle der Waldburg zwischen den Mönchen zu stehen, wenn der Kronschatz hier gebracht wird.

Ein Filmprojekt dass Sie live im Museum der Waldburg erleben können. Die 360 Grad Technik einer VR Brille macht das möglich. Die Sonderausstellung auf der Waldburg zeigt in diesem Jahr viel zu Stauferkaiser Friedrich II. Friedrich von Hohenstaufen eine der schillerndsten Persönlichkeiten des Mittelalters hat den Süden von Deutschland geprägt. Unter der Herrschaft von Friedrich II wurden der Stadt Wangen und Pfullendorf die Stadtrechte verliehen. Am 04. Januar 1220 war Friedrich II mit Eberhard von Tanne in Weingarten. In der Sonderausstellung „Game of Crowns“ sind Faksimile dieser Urkunden zu sehen. Sein Porträt in Überlebensgröße ist heute auf dem Ravensburger Tor zu sehen. In Pfullendorf erwartet Sie eine Bronze Statue ebenfalls in Lebensgröße.

Öffnungszeiten auf der Waldburg:

Ab Donnerstag, 21.05.2020 bis zum 28.07.2020

Do – Sa von 17.00 - 22.00 Uhr

So 11.00 - 22.00 Uhr

Burgführungen und Turmbesteigungen werden zu den Museumsöffnungszeiten angeboten. Weitere Öffnungszeiten während der Sommerferien werden je nach Entwicklung der Corona Pandemie kurzfristig bekanntgegeben. Nach tagesaktuellen Änderungen schauen Sie bitte auf der Homepage unter: www.schlosswaldburg.de

Auf uns ist auch in Krisenzeiten immer Verlass.
 Ihr Druck und Verlag Wagner Team

Druck + Verlag
WAGNER info@duv-wagner.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wangen im Allgäu
 Telefon (075 22) 74-240/-241, Telefax (075 22) 74-199

Verantwortlich für den Textteil:
 Herr Spang (Sport- und Kulturamt Stadt Wangen)

Ortsverwaltung Niederwangen
 Telefon (075 22) 25 01, Telefax (075 22) 67 33

Herstellung und Vertrieb:
 Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
 Telefon (071 54) 82 22-0, Telefax (071 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
 Anzeigenberatung: Telefon (071 54) 82 22-0
 Telefax (071 54) 82 22-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 28,00 Euro.

GESCHÄFTSANZEIGEN



Sylvie Kohlhaage Astrologin

Geburtshoroskop für Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Babys
www.astrologie-kohlhaage.de info@astrologie-kohlhaage.de

Hier bekommen Sie Ihre Pflanzen!

SommerGartenSchätze

Finden Sie Ihre Rose -
 knospig & blühend

Für Flair & Stimmung -
 Blütenstauden



Gartenbaumschule Müller
 Ulmer Straße 98
 88212 Ravensburg
www.garten-mueller.de



Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 8.30 - 14.00 Uhr